

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2014/143

Fachdienst Soziale Sicherung

Datum: 19.08.2014

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	04.09.2014	Jugendhilfeausschuss
Ö	09.09.2014	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	11.09.2014	Sozialausschuss
Ö	18.09.2014	Hauptausschuss
Ö	09.10.2014	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Charta der Vielfalt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt, die Politik, vertreten durch den Kreispräsidenten, und die Verwaltung, vertreten durch den Landrat, werden Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“.

Sachverhalt:

Nach intensiven Beratungen von Politik und Verwaltung zu dem komplexen Thema „Integration vom Menschen mit Migrationshintergrund“ wird vorgeschlagen, dass die Politik, vertreten durch den Kreispräsidenten, und die Verwaltung, vertreten durch den Landrat, Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“ werden. Der Kreis Segeberg als modernes Dienstleistungsunternehmen will den Bürgerinnen und Bürgern zur Seite stehen, indem die vorhandene Vielfalt in der Gesellschaft erkannt und auch genutzt wird. Das betrifft die Vielfalt in unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger.

Dazu gehört eine Wertschätzung für Einander, unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität.

Es besteht daher der Wunsch sowohl nach innen als auch nach außen ein starkes Signal zu setzen. Dies könnte durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt geschehen.

Voraussetzung für die Unterzeichnung ist das Bekenntnis des Kreises zu den 6 Punkten der Charta der Vielfalt. Dieses Bekenntnis erfolgt durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt. Die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt stellt eine Selbstverpflichtung dar. Es wird jedoch erwartet, sich aktiv am Netzwerk zu beteiligen.

Zu den bisher 20 Unterzeichnern der Charta der Vielfalt in Schleswig-Holstein gehören u. a. das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Dataport und die Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein GmbH. Als künftiger Unterzeichner würde der Kreis Segeberg als Kommune eine Vorreiterrolle in Schleswig-Holstein übernehmen.

Weitergehende Informationen sowie der genaue Wortlaut der Charta finden sich in der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Im Rahmen der Verabschiedung des Konzeptes „komm `SE!“ werden für 2015 vorerst Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung gestellt.

—
 Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch

Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen
beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Anlage/n:
Charta der Vielfalt